Kreishandballverbände
Neumünste
Rendsburg-Eckernförde
Segeberg

Stand: 01.08.2023

Gebühren, Strafen und Geldbußen Saison 2023/2024 für den gemeinsamen Spielbetrieb der Kreishandballverbände Neumünster, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg

1.) Nenngeld für den Spielbetrieb

Das Nenngeld richtet sich nach den Sätzen des jeweiligen Kreishandballverbandes, aus dem die jeweilige Mannschaft gemeldet wurde.

2.) Spielverlegungen

Erwachsene:

bis 10 Tage vor dem Spieltermin	Euro	35,00
bis 4 Tage vor dem Spieltermin	Euro	55,00
weniger als 4 Tage vor dem Spieltermin	Euro	75,00
eigenmächtige Spielverlegungen		
ohne Nachricht an die Spielleitende Stelle	Euro	150,00

3.) Hartwachsbenutzung

Verwendung von Hartwachs	Euro	50,00
im Wiederholungsfall	Euro	100,00

Bei etwaigem Spielabbruch wegen Verwendung von Hartwachs ist ein Spielverlust nicht ausgeschlossen.

4.) Schiedsrichter

Siehe Gebührenordnungen der Kreishandballverbände Neumünster, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg

5.) Spielbericht

5a.)Verstöße im Zusammenhang mit der Nutzung des Spielberichts online gemäß der Durchführungsbestimmungen	Euro	5,00 - 25,00
5b.) Verstöße im Zusammenhang mit der Nutzung des Spielberichts in Papierform	Euro	5,00 - 25,00
Fehlen von Spielberichts- oder Abrechnungsformularen	Euro	10,00
Verwendung eines nicht ordnungsgemäßen Spielverichts- oder Abrechnungsformulars	Euro	3,00
Verspätetes Absenden von Spielberichts- oder Abrechnungsbogens	Euro	5,00
Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts- oder Abrechnungsbogens	Euro	5,00

6.) Spielausfall / Spielabsagen

Erwachsene

Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft	Euro	150,00
Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zu den letzten beiden Punktspielen je nicht angetretenes Spiel	Euro	250,00
Spielabsage einer Mannschaft	Euro	125,00
Spielabsage einer Mannschaft zu den letzten beiden Punktspielen je nicht angetretenes Spiel	Euro	250,00

7.) weitere Geldbußen und Gebühren

Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft nach Veröffentlichung, Ausscheiden einer Mannschaft während der Meisterschaftsserie	bis zu zweifachem Nenngeld	
Schuldhaft verspätetes Antreten einer Mannschaft zum Spiel	Euro	25,00
Nichtbefolgen von Terminen / Fristen	Euro	35,00
Nichtbefolgen von Terminen /Fristen im Wiederholungsfall	Euro	50,00
Verzicht auf den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse	Euro	100,00
Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	Euro	10,00
Fehlende Nummern Vorder- und Rückseite Erwachsene bzw. Führen von gleichen Nummern (höchstens pro Mannschaft pro Spiel 15,00 €)	Euro	3,00
Verstöße gegen die Hallenordnung	Euro	50,00
Verstöße gegen die Hallenordnung im Wiederholungsfall	Euro	100,00
Nichtauszahlung von Schiedsrichterspesen	Euro	10,00
Nichtmelden oder verspätete Meldung der Erwachsenenergebnisse an den Pressewart /-mitarbeiter	Euro	10,00
Keine Eingabe des Ergebnisses ins Spielbetriebsprogramm „Siebenmeter" bis spätestens 24 Stunden nach Spielende (Freitag bis Sonntag, bei Sonntagsspielen bis spätestens 22:00 Uhr)	Euro	10,00
Einspruchsgebühr beim Kreissportgericht	Euro	40.00
Rechtsbescheide jeder Art	Euro	15,00

Für weitere Strafen, Gebühren und Geldbußen werden, soweit sie hier nicht gesondert aufgeführt sind, gelten die entsprechenden Satzungen und Ordnungen des DHB, HVSH und der Kreishandballverbände Neumünster, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg.

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb der Kreishandballverbände Neumünster, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg regelnden Bestimmungen werden, soweit Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der Verbände Beträge nicht angegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von EURO 5,00 bis EURO 250,00 verhängt werden.

Bei allen in Rechnung gestellten Gebühren und Geldbußen können dem betreffenden Verein zusätzlich Verwaltungskosten auferlegt werden.

Für die Vorstände der Kreishandballverbände Neumünster, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg

Im Auftrag

Dirk Kunze

Spielkommissionsvorsitzender

Alt Duvenstedt, den 01.08.2023